

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-1053/54/68

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, *17* . Juli 2018

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)
Drs.-Nr.: 6/13820
**Thema: Kriminalitätsbelastung Deutscher und Ausländer- Umgang
der Staatsregierung mit schriftlichen Anfragen von Bürgern**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**Gibt es in der Sächsischen Staatsregierung, insbesondere in den Res-
sorts Inneres und Soziales, Vorgaben für die Mitarbeiter, wie mit
schriftlichen Anfragen von Bürgern umzugehen ist und wenn ja, wie
lauten diese?**

Im Staatsministerium des Innern (SMI) ist für die Bearbeitung polizeilicher Anliegen von Bürgern die Zentrale Beschwerdestelle der sächsischen Polizei (ZBSt) eingerichtet worden. Dieser Stelle obliegt auch die Beantwortung von Bürgeranfragen im Sachzusammenhang. Die Arbeit der ZBSt richtet sich nach einer Konzeption über die Ziele, Aufgaben und Organisation für diese Einrichtung.

Im Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) werden Anfragen von Bürgern durch den Bürgerbeauftragten sowie das zuständige Referat bearbeitet. Der Bürger erhält eine Eingangsbestätigung zu seiner Anfrage auf dem Wege, wie er sie eingegeben hat, direkt vom Bürgerbeauftragten. Die Anfrage des Bürgers wird an das zuständige Referat mit der Bitte um Beantwortung übermittelt. Die Bearbeitungsfristen richten sich nach der Komplexität der Anfrage. Die Antworten werden vom Bürgerbeauftragten nach fachlicher Zuarbeit versandt. Grundsätzlich gilt: Auf dem Wege, auf dem die Anfrage eingeht, wird sie auch vom Bürgerbeauftragten des SMS beantwortet, d. h. Anfragen per Post werden postalisch und Anfragen per E-Mail elektronisch beantwortet.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:

Wonach bemisst sich, ob und wie konkret schriftliche Anfragen von Bürgern beantwortet werden?

Schriftlich gestellte Bürgeranfragen werden schriftlich und inhaltlich dem Umfang der Fragestellung entsprechend, angemessen und korrekt beantwortet.

Frage 3:

Wie hoch ist die Häufigkeitsziffer insgesamt bei Straftaten von Menschen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit ? (ohne ausländerrechtliche Delikte; bitte aufschlüsseln für die Kalenderjahre 2014 bis 2017)

Frage 4:

Wie hoch ist die Häufigkeitsziffer bei Straftaten von

a) Heranwachsenden (Alter 18 bis 20) nichtdeutscher Staatsangehörigkeit ? (ohne ausländerrechtliche Delikte; bitte aufschlüsseln für die Kalenderjahre 2014 bis 2017)

b) Erwachsenen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit ? (ohne ausländerrechtliche Delikte; bitte aufschlüsseln für die Kalenderjahre 2014 bis 2017)

Frage 5:

Wie hoch sind die Häufigkeitsziffern zu 3. und 4. in den entsprechenden Vergleichsgruppen von Tätern deutscher Staatsangehörigkeit?

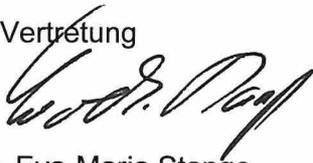
Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 bis 5:

Die Berechnung einer Häufigkeitszahl (HZ) für bestimmte Tatverdächtigengruppen (wie z. B. Heranwachsende, Nichtdeutsche) ist nicht möglich.

Nach den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ist die HZ die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung



Dr. Eva-Maria Stange